Anlage 3a
Behandlungspfad und ärztliche Gesamtleistung

Die webbasierte Stimulationstherapie soll adjuvant zur Okklusion als ergänzender Therapiebaustein bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen gem. Anlage 1 zum Einsatz kommen. Der Leistungsinhalt dieser Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V weist dabei einen integrativen Charakter zur kollektivvertraglichen Versorgung auf.

Demnach gliedert sich die ärztliche Gesamtleistung in zwei unabhängige Leistungsbestandteile. Untersuchungsleistungen und -ergebnisse, die während der standardisierten Behandlung (**Leistungen der Regelversorgung**) durch den **behandelnden Augenarzt** durchgeführt und dokumentiert werden, dienen den am Vertrag **teilnehmenden Augenärzten** zur Verordnung der webbasierten Stimulationstherapie sowie zur begleitenden Therapiekontrolle und Beratung. Diese **Leistungen der Besonderen Versorgung** sind modular aufgebaut und im Gegensatz zu den Leistungen der Regelversorgung im Rahmen dieser Vereinbarung vergütungsrelevant.

Die vertraglich eingebundenen Augenärzte (vgl. § 9) verpflichten sich zur Erfüllung dieses Vertrages, nachfolgende ärztliche Leistungen dieser Besonderen Versorgung (A) zu erbringen und dem definierten Behandlungspfad (B) zu folgen.

A. Leistungen der Augenärzte

Leistungen der Regelversorgung	**Behandelnder Augenarzt**
	
	<u>1. Vorausgehende Behandlung/Diagnostik im Arzt-Patientenkontakt</u>
	• Erhebung des visuellen Status, Durchführung der ophthalmologischen Eingangsuntersuchung mit folgenden Mindestinhalten und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse
	  • Objektive Refraktionsbestimmung in Cycloplegie
	  • Subjektive Refraktion und Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)
	  • Ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)
	  • Abdecktest
	  • Stereotest mit einem Punktmustertest (z.B. Lang)
	• Feststellung der Sehstörung und Dokumentation der gesicherten Diagnose Amblyopie
	• Ggf. Erstellung eines Arztbriefes zur ergänzenden Behandlung mit webbasierte Stimulationstherapie durch Onlinearzt

Leistungen der Besonderen Versorgung	**Teilnehmender Augenarzt** <u>2. Modul A: Beratung und Verordnung der webbasierten Stimulationstherapie</u> • Ggf. Entgegennahme und Auswertung des Arztbriefes (vgl. Behandlungspfad Online-Augenarzt) und Kontaktaufnahme/Vereinbarung eines (Video-)Telefontermins • Prüfung der Teilnahmevoraussetzung gemäß § 12 i. V. m. Anlage 1 des Vertrages • Indikationsstellung für die Anwendung der webbasierten Stimulations-therapie

	• Umfassende Beratung zu Art, Umfang und Risiken der geplanten Behandlung • Umfassende Information zu den erforderlichen Mitwirkungspflichten und Abschätzung der Compliance von Patient und Sorgeberechtigter/-en • Motivationsgespräch zur Teilnahme an diesem Vertrag • Einschreibung des Versicherten durch Vervollständigung der Teilnahmeerklärung (Anlage 2a) und Einverständnis zur Datenverarbeitung (Anlage 2b) des Versicherten sowie Aushändigung der Patienteninformation (Anlage 2c) • Unverzüglicher Versand der Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten (Anlage 2a), per Fax, an die CONVEMA. (Die Originale verbleiben in der Arztpraxis.) • Einweisung in die Softwareanwendung (incl. Demonstration) sowie in das digitale Patiententagebuch zur Okklusion • Angabe der geforderten Werte (Untersuchungsergebnisse) zur Softwareeinstellung auf der Verordnung (Anlage 2d – Verordnung Beginn der Teilnahme) • Übermittlung der Verordnung (Anlage 2d) mit den medizinischen Parametern per Fax an Caterna, den Betreiber der webbasierten Stimulationstherapie zur Bereitstellung der Software für einen Behandlungszeitraum von 90 Tagen
	<u>3. Modul B: Überprüfung der Inanspruchnahme</u> • Eine Woche nach dem Beginn der Behandlung / der Mitteilung von dem Betreiber über die Bereitstellung der Software, sowie über die Dauer der Behandlung erfolgt über den Softwarezugriff des Arztes eine Überprüfung der Inanspruchnahme / Anwendungszeiten der webbasierten Stimulationstherapie und des Patiententagebuches zur Okklusion • Bei fehlender oder nicht ausreichender Inanspruchnahme / Nutzung („red flag“) erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Erziehungsberechtigten/ dem des Versicherten zur Klärung und Motivation der weiteren Teilnahme. Ggf. erfolgt hierzu ein erneuter persönlicher Kontakt in Form eines Termins. Erfolgt weiterhin keine Inanspruchnahme des Programms, ist zu überprüfen, ob eine Beendigung der Teilnahme des Versicherten gemäß § 13 (Hauptvertrag) in Frage kommt
Leistungen der Regelversorgung	Behandelnder Augenarzt

	Abschließende Behandlung/Diagnostik im Arzt-Patientenkontakt
	• Erhebung des visuellen Status, Durchführung der ophthalmologischen Abschlussuntersuchung mit folgenden Mindestinhalten und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse
	  • Objektive Refraktionsbestimmung in Cycloplegie
	  • Subjektive Refraktion und Visusbestimmung mit Einzel- und Reihenoptotypen (C-Test nach Haase und Hohmann)
	  • Ophthalmoskopische Fixationsprüfung (Fixationsstern)
	  • Abdecktest
	  • Stereotest mit einem Punktmustertest (z.B. Lang)
	• Erstellung eines Arztbriefes

Leistungen der Besonderen Versorgung	**Teilnehmender Augenarzt** <u>4. Modul C Abschlussgespräch nach Behandlungszeitraum</u> • Entgegennahme und Auswertung des Arztbriefes (vgl. Behandlungspfad Online-Augenarzt) und Kontaktaufnahme/Vereinbarung eines (Video-)Telefontermins • Auswertung der abschließenden Visuswertbestimmung • Beratung zu dem Behandlungsergebnis und zur Weiterführung der visus-stabilisierenden Therapie Dokumentation und Übermittlung der Anlage 2e – Dokumentation Ende der Teilnahme per Fax an Caterna, den Betreiber der webbasierten Stimulations-therapie als Abrechnungsbegründende Unterlage. Die Abrechnung der Leis-tungen (Anlage 2f) aus diesem Vertrag gegenüber der CONVEMA, kann erst nach Versand/Eingang dieses Dokuments erfolgen.
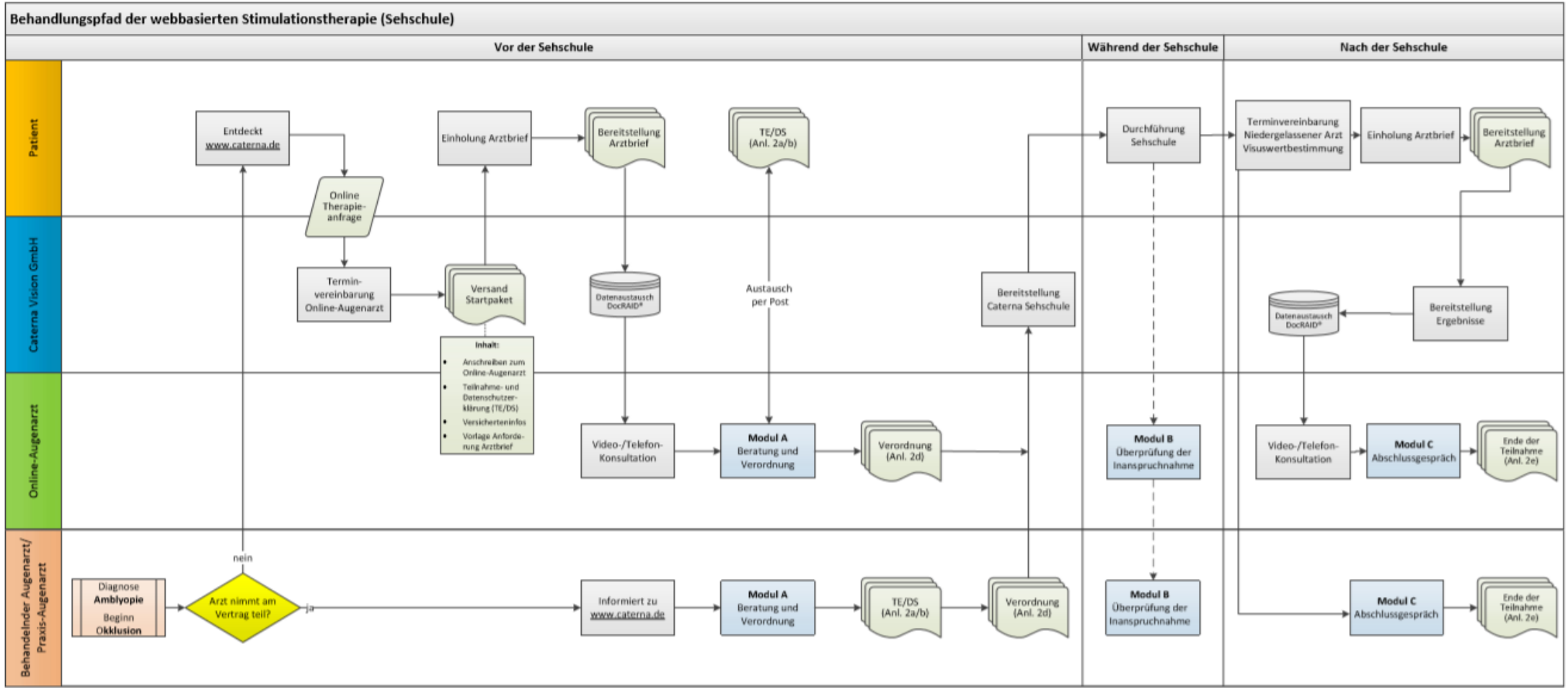
B. Behandlungspfad